

**NIEDERSCHRIFT**  
**ÜBER DIE 09. SITZUNG DES KREISTAGS DES RHEIN-LAHN-KREISES**  
**IN DER 10. WAHLPERIODE AM 27.06.2016**  
**IN BAD EMS**

---

**Es sind anwesend:**

**A. Vorsitzender:**

Herr Landrat Frank Puchtler Oberneisen

**B. Kreisbeigeordnete:**

Frau Erste Kreisbeigeordnete Gisela Bertram Nievern  
Herr Kreisbeigeordneter Horst Gerheim Obernhof  
Herr Kreisbeigeordneter Karl Werner Jüngst Niederneisen

**C. Mitglieder des Kreistages:**

Herr Aslan Basibüyük Dachsenhausen  
Frau Monika Becker Winden  
Herr Matthias Boller Lahnstein  
Herr Klaus Brand Ehr  
Herr Jörg Denninghoff Allendorf  
Herr Christoph Ferdinand Lahnstein  
Herr Manfred Friesenhahn Weisel  
Herr Raimund Friesenhahn Dahlheim  
Frau Erika Fritsche Winden  
Herr Harald Gemmer Eisighofen  
Herr Carsten Göller Eschbach  
Herr Günter Groß Lahnstein  
Herr Werner Groß Lahnstein  
Herr Jens Güllering Kestert  
Herr Bernd Hartmann Gemmerich  
Herr Heinz Keul Fachbach  
Herr Horst Klöppel Katzenelnbogen  
Herr Peter Labonte Lahnstein  
Herr Matthias Lammert Diez  
Frau Gabriele Laschet-Einig Lahnstein  
Herr Johannes Lauer Lahnstein  
Herr Franz Lehmler Nievern  
Herr Ulrich Lenz Katzenelnbogen  
Herr Dennis Maxeiner Dahlheim  
Herr Dietmar Meffert Diez

Frau Ursula Ohl	Altendiez
Herr Ernst-Georg Peiter	Miehlen
Herr Udo Rau	Nassau
Herr Oliver Sacher	Gemmerich
Herr Peter Schleenbecker	Katzenelnbogen
Frau Eva Schmidt	Singhofen
Herr Michael Schnatz	Diez
Herr Thomas Scholl	Oelsberg
Frau Evelin Stotz	Schiesheim
Herr Birk Utermark	Bad Ems
Herr Josef Winkler	Bad Ems <i>(ab 1.4)</i>
Herr Mike Weiland	Kamp-Bornhofen
Frau Rita Wolf	Braubach

**D. Es fehlen:**

Herr Karl Peter Bruch	Nastätten
Herr Hans-Josef Kring	Lykershausen
Frau Irmtraud Wahlers	Fachbach
Herr Emil Werner	Nastätten

**E. Von der Verwaltung:**

Frau Büroleiterin Ute Hahn  
Herr stv. Büroleiter Friedhelm Rücker  
Herrn Geschäftsbereichsleiter Hans-Ulrich Schöberl  
Frau Abteilungsleiterin Andrea Kleinmann  
Frau stv. Abteilungsleiterin Barbara Roth  
Herr Abteilungsleiter Dr. Gerwin Dietze  
Herr Abteilungsleiter Bernd Menche  
Frau Severin Holl  
Herr Abteilungsleiter Dieter Petri  
Herr Abteilungsleiter Joachim Klein  
Herr Abteilungsleiter Manfred Crecelius  
Herr kaufmännischer Werkleiter Thomas Fischbach  
Herr Abteilungsleiter Bernd Dietrich  
Herr Abteilungsleiter Jürgen Nickel  
Herr Referatsleiter Ralf Zimmerschied  
Herr Guido Erler  
Herr Manfred Radermacher  
Anwärterinnen und Anwärter der Verwaltung

**F. Schriftführerin:**

Frau Anna Klein

**G. Gäste:**

Herr Haupt, ehem. Werkleiter des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft

Wehrleiter und stellvertretende Wehrleiter (zu I.3)

Frau Wallossek, Büro Cochet Consult, Bonn (zu I.4)

Herr Schurath, Büro Manns Ingenieure GmbH, Wirges (zu I.4)

Vertreter der Rhein-Lahn-Zeitung

Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Lahn-Kreises

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Kreistags um 17.05 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der **Vorsitzende**, des verstorbenen ehemaligen Mitgliedes des Kreistags Herrn Jürgen Linkenbach zu gedenken. Herr Linkenbach verstarb am 07.05.2016. Herr Linkenbach war seit 2004 Mitglied des Kreistages sowie diverser Ausschüsse des Kreises. Dem Verstorbenen gebühre in dankbarer Erinnerung Anerkennung und Respekt.

Hinsichtlich der mit Schreiben vom 15.06.2016 vorgelegten Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. keine Änderungswünsche vorgetragen, so dass die Tagesordnung wie folgt einstimmig beschlossen wird:

**I. Öffentliche Sitzung:**

1. Verpflichtung und Einführung eines neuen Kreistagsmitglieds
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Bestellung des Kreisfeuerwehrinspektors
4. Radfernweg Lahn im Abschnitt zwischen Geilnau und Laurenburg;  
Beratung und Beschlussfassung
  - a) zur Beantragung des Planfeststellungsverfahrens;
  - b) zur Vereinbarung (zwischen der Verbandsgemeinde Diez und dem Rhein-Lahn-Kreis) zur Übertragung der Unterhaltungslast und Verkehrssicherungspflicht für den Lückenschluss am Radfernweg Lahn im Abschnitt zwischen Geilnau und Laurenburg
5. Jahresabschluss 2015 des Rhein-Lahn-Kreises;  
Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen

6. Wahlen;

- a) Nachwahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV
- b) Nachwahl eines Mitglieds in den Finanzausschuss
- c) Nachwahl eines Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss
- d) Nachwahl eines Vertreters/ einer Vertreterin in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Nassau“
- e) Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft Rhein-Lahn mbH
- f) Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Kreisausschuss

7. Anträge und Anfragen der Kreistagsfraktionen und –mitglieder

8. Einwohnerfragestunde

9. Mitteilungen der Verwaltung, Verschiedenes

## II. Nichtöffentliche Sitzung:

- 1. Vertrags- und Grundstücksangelegenheiten
- 2. Personalangelegenheiten
- 3. Mitteilungen der Verwaltung; Verschiedenes

## I. Öffentliche Sitzung:

### Punkt 1:

#### **Verpflichtung und Einführung eines neuen Kreistagsmitglieds**

Der **Vorsitzende** begrüßt Frau Eva **Schmidt** und betont die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements für den Kreis, insbesondere auch durch die Mitgliedschaft im Kreistag.

Der **Vorsitzende** verpflichtet Frau Eva **Schmidt** namens des Landkreises durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

### Punkt 2:

#### **Genehmigung der Niederschrift**

Gegen die vorgelegte Niederschrift der 08. Sitzung des Kreistags in der 10. Wahlperiode vom 04.04.2016 werden *keine* Einwendungen erhoben bzw. keine weiteren Änderungswünsche vorgetragen, so dass die Niederschrift einstimmig genehmigt wird.

### **Punkt 3:**

#### **Bestellung des Kreisfeuerwehrinspektors**

Der **Vorsitzende** begrüßt zunächst die Wehrleiter und stellvertretenden Wehrleiter.

Er führt aus, dass derzeit die Funktion des Kreisfeuerwehrinspektors ehrenamtlich von Herrn Grabitzke wahrgenommen werde. Herr Grabitzke werde im Januar 2017 seine Tätigkeit als Kreisfeuerwehrinspekteur beenden.

Die Wehrleiterrunde sowie Herr Grabitzke hätten sich bereits einstimmig für eine hauptamtliche Wahrnehmung ausgesprochen. Der Arbeitsumfang betrage 50 % einer Vollzeitstelle. Diesbezüglich verweist er auf die Ausführungen der Sitzungsvorlage. Die Funktion des künftigen Kreisfeuerwehrinspektors solle hauptamtlich im dargestellten Umfang ausgeübt werden.

Der **Vorsitzende** hebt zudem auch im Hinblick auf die zurückliegenden Wetterereignisse die Bedeutung der Feuerwehren und den großen Einsatz hervor. Es solle zudem eine „Task Force“ für Feuerwehrfragen geben.

Es folgt eine kurze Aussprache, bei der sich einheitlich für die hauptamtliche Bestellung eines Kreisfeuerwehrinspektors ausgesprochen wird.

Herr **Lenz** fragt an, wie viele Personen im Kreis hauptamtlich im Bereich des Brandschutzes tätig seien und ob die Bemessung des Arbeitsumfanges mit 50 % einer Vollzeitstelle ausreichend sei.

Der **Vorsitzende** erläutert, dass im Bereich der Feuerwehr derzeit etwa 3000 Menschen ehrenamtlich aktiv seien. Die Bemessung des Arbeitsumfanges sei auch in Rücksprache mit Herrn Grabitzke anhand der bisherigen Erfahrungswerte erfolgt, eine weitere Entwicklung solle abgewartet werden.

Der Kreistag stimmt der hauptamtlichen Bestellung des Kreisfeuerwehrinspektors mit 50 % einer Vollzeitstelle zum 01.02.2017 gemäß § 4 Abs.3 Satz 1 LBKG einstimmig zu.

### **Punkt 4:**

#### **Radfernweg Lahn im Abschnitt zwischen Geilnau und Laurenburg;**

##### **Beratung und Beschlussfassung**

a) **Beantragung des Planfeststellungsverfahrens;**

b) **zur Vereinbarung (zwischen der Verbandsgemeinde Diez und dem Rhein-Lahn-Kreis) zur Übertragung der Unterhaltungslast und Verkehrssicherungspflicht für den Lückenschluss am Radfernweg Lahn im Abschnitt zwischen Geilnau und Laurenburg**

Der **Vorsitzende** begrüßt die zu diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Vertreter der Planungsbüros und verweist zunächst auf die Ausführungen der Sitzungsvorlage.

Er übergibt zu Punkt I.4.a das Wort an Herrn **Schurath**, Vertreter des Planungsbüros Manns.

Herr **Schurath** erläutert die fachlichen und technischen Einzelheiten zum derzeitigen Planungsstand mit der konkretisierten Linienführung der Planungstrasse. Der Weg solle zum größten Teil vorhandene Strukturen nutzen. In Abstimmung mit dem LBM, der SGD Nord und den Herstellern von Brücken seien die Pläne weiter ausgearbeitet worden. Man habe nach einer wirtschaftlichen Lösung für die Stege gesucht. Diese Stege sollen auch nur für die Radfahrer und Fußgänger zur Verfügung stehen. Gleichzeitig sollen sich die Stege ins Landschaftsbild einfügen. Mit dem Ziel der Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens und Schaffung des Baurechts zur Umsetzung der Maßnahme auf Grundlage des dargelegten Trassenverlaufs werde um Zustimmung gebeten. Er erläutert im Anschluss die weiteren Verfahrensschritte.

Frau **Becker** erkundigt sich, wie lange ein Planfeststellungsverfahren dauern werde.

Herr **Schurath** führt an, dass mit einem Jahr zu rechnen sei.

Herr **Winkler** führt an, dass der Planfeststellungsbeschluss weiterhin abgelehnt werde. Es gebe keine unsichtbaren Brücke und Stege. Er halte dies für ökologisch bedenklich. Bezüglich des Leinpfads führt er an, dass nun zwei Stege gebaut würden, aber der alte Leinpfad möglicherweise weiterhin genutzt werde. Bei den investierten Summen sei es notwendig, Maßnahmen zu ergreifen, um dies zu verhindern.

Herr **Schurath** führt an, dass mit dem Bau der Stege nach Zustimmung der SGD das Gelände abgesenkt werde, weshalb eine Nutzung des Leinpfads nicht mehr möglich sei.

Herr **Winkler** betont, dass eine weitere Nutzung des Leinpfads unterbunden werden müsse.

Herr **Lenz** stimmt den Ausführungen von Herrn Winkler zu.

Der **Vorsitzende** betont, dass es sich um die einzig realisierbare Möglichkeit handele

a) Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen, den Antrag zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens und Schaffung des Baurechts zur Umsetzung der Maßnahme auf Grundlage des dargelegten Trassenverlaufs zu stellen.

*Aufgrund von Ausschließungsgründen nach § 16 Landkreisordnung bittet der **Vorsitzende** das Kreistagsmitglied Herrn **Schnatz**, im Zuschauerbereich Platz zu nehmen. Herr Schnatz nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu TOP I.4.b nicht teil.*

Bezüglich der Übertragung der Unterhaltungslast und Verkehrssicherungspflicht nimmt der **Vorsitzende** zunächst Bezug auf die Sitzungsvorlage sowie den der Vorlage beigefügten Entwurf der entsprechenden Vereinbarung.

Ausgenommen von der Übertragung seien beide Stegbauwerke, da die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht für diese regelmäßige Kontrollen erfordere, die den üblichen Rahmen der von den Gemeinden wahrgenommenen Verkehrssicherungspflicht übersteige.

b) Der Kreistag beschließt einstimmig bei sieben Stimmenthaltungen, dem vorliegenden Entwurf der Vereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Diez und dem Rhein-Lahn-Kreis zur Übertragung der Unterhaltungslast und Verkehrssicherungspflicht für den Lückenschluss am Radfernweg Lahn im Abschnitt zwischen Geilnau und Laurenburg zuzustimmen und beauftragt Herrn Landrat Puchtler bereits im Vorfeld der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens die Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde Diez verbindlich abzuschließen.\*

*\* Herr Schnatz hat an der Beratung und Beschlussfassung zu Punkt I.4.b) nicht teilgenommen.*

#### **Punkt 5:**

#### **Jahresabschluss 2015 des Rhein-Lahn-Kreises;**

#### **Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen**

Der **Vorsitzende** führt aus, dass sich nach dem vorläufigen Zahlenwerk in der Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss und damit eine Haushaltsverbesserung von 4.209.016,57 € ergebe. In der vorläufigen Finanzrechnung ergebe sich ein Finanzmittelüberschuss und damit eine Verbesserung von 9.272.276,39 €.

Trotz der dargestellten Verbesserungen seien in der Jahresrechnung 2015 im Teilhaushalt 7 Jugend und Familie insgesamt überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 541.836,03 € festzustellen, die nicht durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge an anderer Stelle des Teilhaushaltes gedeckt seien. Im Wesentlichen sei diese Überschreitung auf Mehraufwendungen im Produkt 3650 Tageseinrichtungen für Kinder zurückzuführen. Des Weiteren verweist er auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage.

Der Kreistag genehmigt einstimmig die nicht durch Mehrerträge gedeckten überplanmäßigen Aufwendungen im Bereich der Teilergebnisrechnung 7 Jugend und Familie i. H. v. 541.836,03 €

#### **Punkt 6:**

#### **Wahlen;**

#### **a) Nachwahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV**

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlagen zu den Nachwahlen und bittet zudem um eine Wahl im Wege der offenen Abstimmung gemäß § 33 Absatz 5 der Landkreisordnung.

Der Kreistag wählt entsprechend dem Wahlvorschlag im Wege der offenen Abstimmung gemäß § 33 Abs. 5 Landkreisordnung einstimmig folgende Person als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV:

Ifd. Nr.	Mitglied	Wohnort	Funktion	Wahlvorschlag von
1	Schaust, Horst	Nievern	Ordentliches Mitglied	SPD

### b) Nachwahl eines Mitglieds in den Finanzausschuss

Der Kreistag wählt entsprechend dem Wahlvorschlag im Wege der offenen Abstimmung gemäß § 33 Abs. 5 Landkreisordnung einstimmig folgende Person als ordentliches Mitglied in den Finanzausschuss:

Ifd. Nr.	Mitglied	Wohnort	Funktion	Wahlvorschlag von
1	Schmidt, Eva	Singhofen	Ordentliches Mitglied	SPD

### c) Nachwahl eines Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss

Der Kreistag wählt entsprechend dem Wahlvorschlag im Wege der offenen Abstimmung gemäß § 33 Abs. 5 Landkreisordnung einstimmig folgende Person als ordentliches Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss:

Ifd. Nr.	Mitglied	Wohnort	Funktion	Wahlvorschlag von
1	Schmidt, Eva	Singhofen	Ordentliches Mitglied	SPD

### d) Nachwahl eines Vertreters / einer Vertreterin in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Nassau“

Der Kreistag wählt entsprechend dem Wahlvorschlag im Wege der offenen Abstimmung gemäß § 33 Abs. 5 Landkreisordnung einstimmig folgende Person als Mitglied in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Nassau“:

Ifd. Nr.	Mitglied	Wohnort	Funktion	Wahlvorschlag von
----------	----------	---------	----------	-------------------



1	Jachtenfuchs, Norbert	Kemmenau	Mitglied	SPD
---	-----------------------	----------	----------	-----

**e) Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft Rhein-Lahn mbH**

Der Kreistag wählt entsprechend dem Wahlvorschlag im Wege der offenen Abstimmung gemäß § 33 Abs. 5 Landkreisordnung einstimmig folgende Person als stellvertretendes Mitglied in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft Rhein-Lahn mbH:

lfd. Nr.	Mitglied	Wohnort	Funktion	Wahlvorschlag von
1	Schnatz, Michael	Diez	Stellvertretendes Mitglied	SPD

**f) Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Kreisausschuss:**

Der Kreistag wählt entsprechend dem Wahlvorschlag im Wege der offenen Abstimmung gemäß § 33 Abs. 5 Landkreisordnung einstimmig folgende Person als stellvertretendes Mitglied in den Kreisausschuss:

lfd. Nr.	Mitglied	Wohnort	Funktion	Wahlvorschlag von
1	Schmidt, Eva	Singhofen	Stellvertretendes Mitglied	SPD

**Punkt 7:**

**Anträge und Anfragen der Kreistagsfraktionen- und mitglieder;**

**a) Anfrage der Partei „Die Linke“ zum Öffentlichen Personennahverkehr**

Der **Vorsitzende** trägt die schriftliche Beantwortung der Anfrage vor (siehe **Anlage**).

Er führt an, dass das Kreistagsmitglied Herr Oberbürgermeister Labonte darauf hingewiesen habe, dass neben dem Umweltbahnhof Niederlahnstein auch der Bahnhof Friedrichs-segen mittlerweile behindertengerecht ausgebaut sei.

Herr **Lenz** bedankt sich für die gemachten Ausführungen.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Informationen zur Kenntnis.

**b) Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 21.06.2016 „Vergünstigungen für Inhaber der Ehrenamtskarte auf Kreisebene“**

Der **Vorsitzende** übergibt das Wort Herrn Lammert.

Herr **Lammert** führt aus, dass es um die Frage ginge, ob sich auch der Kreis an den Vergünstigungen beteiligen könne. Hier wäre dann auch der Kreis als Angebotsträger mit dabei.

Der **Vorsitzende** führt an, dass Volksbank und Nassauische Sparkasse sich bereit erklärt hätten, auch ein kostenfreies Girokonto anzubieten. Dies sei auch ein Impuls, den der Kreis mit anbieten könne.

Herr **Göller** betont, dass das Ehrenamt gewürdigt werden müsse. Da es auch bereits weitere Angebote gebe schlage er vor, die weitere Beratung an den Kreisausschuss zu verweisen. Hier könne dann eine entsprechende Übersicht der bestehenden Angebote ausgearbeitet werden und entsprechend über mögliche weitere Angebote beraten werden, sodass ein Gesamtkonzept erstellt werden könne. Auch die Kostenfrage solle im Rahmen eines Gesamtkonzeptes angesprochen werden.

Herr **Hartmann** spricht sich für die Erstellung eines Konzeptes aus.

Der **Vorsitzende** greift den Vorschlag der Zusammenstellung eines Konzeptes zur weiteren Beratung im Kreisausschuss auf. Er weist darauf hin, dass man auch seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion angehalten sei, die Gesamtkostenstruktur im Auge zu behalten. Ein Gesamtkonzept könne auch zuvor kommunalaufsichtlich abgestimmt werden.

Herr **Lenz** merkt an, er sehe die aufgeführten 10 bis 20 Prozent als zu gering an.

Herr **G. Groß** spricht sich für eine Abstimmung des Antrages aus. Sofern später einer Erhöhung möglich sei, könne dies entsprechend modifiziert werden. Ein entsprechendes Konzept könne zusätzlich ausgearbeitet werden. Das Zeichen etwas für das Ehrenamt zu tun, solle gesetzt werden.

Herr **Göller** führt an, dass er eine vorherige Abstimmung mit den entsprechenden Stellen sowie die Erstellung eines Konzeptes als sinnvoll erachte.

Herr **Rau** nimmt Bezug auf die Kosten und führt aus, dass auch eine Verweisung an den Kreisausschuss hier nicht weiterhelfe, da vorher nicht sicher sei, wie viele Personen das Angebot nutzen würden. Nach seiner Information werde die Kreismusikschule zu einem Drittel durch Beiträge der Nutzer, zu einem Drittel durch Landeszuschüsse und zu einem Drittel durch den Kreis finanziert. Die vorgeschlagenen 10 % seien daher im Verhältnis zu dem, was vom Kreis in diesem Bereich mitfinanziert werde, als marginal anzusehen.

Herr **Winkler** spricht sich für eine Betrachtung eines Konzeptes im Kreisausschuss aus. Er befürworte grundsätzlich den Antrag, in einer weitergehenden Beratung könne dieser aber zunächst geprüft und gegebenenfalls auch durch weitere mögliche Leistungen ergänzt

werden.

Herr **Lenz** schlägt vor, über den Antrag abzustimmen mit der Ergänzung, dass im Kreisausschuss über weitere Initiativen nachgedacht werden solle.

Der **Vorsitzende** führt an, dass sich alle für das Ehrenamt einsetzen wollen und bittet um einen gemeinsamen Konsens.

Herr **Hartmann** führt an, er könne dem Antrag mit 10 % zustimmen, sofern dieser um eine weitere Beratung im Kreisausschuss ergänzt werde.

Herr **Lammert** führt an, die 10 % seien eine Möglichkeit. Dies sei überschaubar. Deshalb solle dies auch zur Abstimmung gestellt werden. Der Vorschlag, über weitere Möglichkeiten im Kreisausschuss zu beraten, werde befürwortet.

Frau **Becker** führt an, dass sie die Position der CDU-Fraktion verstehe, sich aber dafür ausspreche, den Antrag im Kreisausschuss auch weitergehend besprechen zu können.

Es schließt sich eine weitere Aussprache an.

Der **Vorsitzende** fasst die Vorschläge zusammen und trägt diese vor.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 16 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen die Kreisverwaltung zu beauftragen, für Inhaber der Ehrenamtskarte einen Nachlass/ eine Vergünstigung von 10 % auf Kurse der Kreisvolkshochschule sowie der Kreismusikschule zu gewähren. Die Thematik möglicher weitergehender Vergünstigungen für Inhaber der Ehrenamtskarte auf Kreisebene soll zusätzlich im Kreisausschuss beraten werden.

### **Punkt 8:**

#### **Einwohnerfragestunde**

Der **Vorsitzende** begrüßt Herrn Wecker und fragt an, ob er mit einer Darstellung des Anliegens einverstanden sei. Er trägt sodann das Schreiben mit der Anfrage zur Einwohnerfragestunde wörtlich vor.

Zur Frage der durchschnittlichen und längsten Bearbeitungszeit von Widerspruchsverfahren in den letzten Jahren vor dem Kreisrechtsausschuss des Rhein-Lahn-Kreises führt er an, dass es sich um eine intensive Arbeit mit einem hohen Arbeitsaufkommen handele. Die Erfahrungswerte seien nicht statistisch erfasst worden, es gebe hierzu keine Aufzeichnungen. Es gebe eine durchschnittliche Zahl von 3 Monaten, die auch angestrebt werde. Es gebe aber auch Verfahren, die auch aufgrund anderer notwendiger Entscheidungen und der Komplexität längere Bearbeitungszeiten in Anspruch nehmen würden. Es müssten hier immer viele Faktoren berücksichtigt werden.

Bezüglich der Frage, wie viele Widerspruchsverfahren zurzeit vor dem Kreisrechtsausschuss des Rhein-Lahn-Kreises anhängig seien führt er aus, dass derzeit noch rund 130 offene Fälle vorlägen. Er betont, dass mit Nachdruck daran gearbeitet werde, die Fälle abzuarbeiten. Er nimmt Bezug auf die Neufälle. Hier liege der aktuelle Stand der Neueingänge im Jahr 2016 bei 162 Verfahren. Die Abarbeitung erfolge nach dem Eingangsdatum. Der Kreisrechtsausschuss tage einmal im Monat. Im Bereich der Abgaben erfolge die Bearbeitung durch die Vorsitzende. Man sei dabei stets bemüht, die Verfahren zeitnah zu bearbeiten. Er betont, dass eine hohe Arbeitsintensität gegeben sei. Er teilt mit, dass eine Terminierung in dem konkreten Fall für September angesetzt sei. Er sichert eine schriftliche Beantwortung zu.

### **Punkt 9:**

#### **Mitteilungen der Verwaltung, Verschiedenes**

Bezüglich der Thematik des Altlastenzweckverbandes Tierkörperbeseitigung erläutert der **Vorsitzende**, dass überschlägig kalkuliert worden sei, was auf den Haushalt des Kreises zukomme. Er betont, dass die endgültigen Beträge noch nicht eindeutig ausgewiesen werden könnten. Man könne derzeit mit einer Summe von rund 370.000 € rechnen.

Er informiert zudem über den Prognos-Zukunftsatlas und den Aufwärtstrend beim Rhein-Lahn-Kreis.

Herr **Lammert** erkundigt sich unter Bezugnahme auf die Rückfrage in einer Kreisausschusssitzung hinsichtlich der Elementarschäden in Zusammenhang mit den Wetterereignissen, ob der entsprechende Antrag gestellt und auf dem Weg sei.

Der **Vorsitzende** führt aus, es gebe zwei Komponenten. Es gebe zum einen die entsprechende Meldung, hier habe es auch eine Voranfrage gegeben. Die Meldung sei erfolgt. Parallel seien das Innenministerium und das Umweltministerium mit der Bitte um Prüfung von Fördermöglichkeiten angeschrieben worden.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Informationen zur Kenntnis.

## **II. Nichtöffentliche Sitzung:**

### **Punkt 1:**

#### **Vertrags- und Grundstücksangelegenheiten**

(...)

**Punkt 2:**

**Personalangelegenheiten**

(...)

**Punkt 3:**

**Mitteilungen der Verwaltung; Verschiedenes**

(...)

Nachdem sich kein weiterer Beratungsbedarf mehr ergibt, schließt der **Vorsitzende** die 09. Sitzung des Kreistags in der 10. Wahlperiode um 18.50 Uhr.

**Der Vorsitzende:**

gez.

(Frank Puchtler)  
Landrat

**Die Schriftführerin:**

gez.

(Anna Klein)

Anlagen: 1

## Anfrage der Partei „Die Linke.“ zum Öffentlichen Personennahverkehr für die Kreistagssitzung am 27.06.2016

### **1. Wie hoch ist der Anteil an behindertengerechten Bushaltestellen und Bahnhöfen im Rhein-Lahn-Kreis? (insbesondere für Menschen mit Mobilitätseinschränkung)**

Die Frage kann durch den Rhein-Lahn-Kreis nicht vollständig beantwortet werden. Für die Bushaltestellen und deren Ausgestaltung sind die jeweiligen Städte und Gemeinden zuständig. Die Straßenbaulastträger halten nach unserem Kenntnisstand keine Informationen zu bereits durchgeführten oder noch ausstehenden behindertengerechten Gestaltungen der Bushaltestellen vor.

Für die Ausgestaltung der Bahnsteige ist die Deutsche Bahn zuständig. Hier ist im Internet eine Übersicht veröffentlicht (siehe Anlage), welche den behindertengerechten Ausbaustand u.a. im Rhein-Lahn-Kreis ausweist. Die Bahnhöfe an der Lahntalbahnstrecke sind überwiegend behindertengerecht umgebaut worden. Lediglich in Diez, Obernhof, Dausenau und Nievern (4 von 12 Bahnhöfen) ist keine komplette Barrierefreiheit gegeben. Auf der Rheinstrecke hingegen ist der behindertengerechte Ausbau noch nicht vorangeschritten. Dort sind lediglich die Bahnhöfe Niederlahnstein und St. Goarshausen barrierefrei und ohne Hilfe von Dritten zugänglich (2 von 9 Bahnhöfen).

### **2. Gibt es mindestens in jeder Ortschaft eine behindertengerechte Haltestelle?**

Aus vorgenannten Gründen ist eine Beantwortung der Frage nicht möglich.

### **3. Gibt es von Seiten der Kreisverwaltung Überlegungen, alle Bushaltestellen und Bahnhöfe im Rhein-Lahn-Kreis behindertengerecht zu gestalten.**

Wie erwähnt, liegt die Gestaltung der Bushaltestellen und Bahnhöfe nicht im Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung. Die Kreisverwaltung wird jedoch, wo immer sie die Gelegenheit dazu erhält, auf eine behindertengerechte Ausgestaltung hinweisen. Die letztendliche Entscheidung liegt jedoch im Falle der Bushaltestellen beim Straßenbaulastträger bzw. im Falle der Bahnhöfe bei der Deutschen Bahn.

Für die im Öffentlichen Buslinienverkehr eingesetzten Fahrzeuge gibt es bereits die gesetzliche Regelung, dass ab dem 01.01.2022 nur noch Niederflurfahrzeuge eingesetzt werden dürfen. Der Rhein-Lahn-Kreis wird die gesetzliche Vorgabe voraussichtlich bereits im Dezember 2020 erfüllen, da zu diesem Zeitpunkt die flächendeckende Umstellung auf die Linienbündel erfolgt sein wird. Bereits jetzt wird ein Großteil des Busangebotes mit Niederflurfahrzeugen bestritten, sodass insbesondere den Menschen mit Mobilitätseinschränkungen der Zugang hierzu erleichtert wird.

### **4. Aufgrund der bisher erfolgten und noch durchzuführenden Neuausschreibungen des ÖPNV kommt es zu Änderungen der Erreichbarkeit der Ortschaften im Rhein-Lahn-Kreis. Dazu folgende Fragen:**

#### **a) Werden alle Ortschaften im Kreisgebiet mit dem ÖPNV angefahren?**

Ja, es werden bereits zum jetzigen Zeitpunkt alle Ortschaften im Kreisgebiet mit Bus und / oder Bahn angefahren. Nicht vermeiden lässt sich jedoch, dass vereinzelt Siedlungen und Aussiedlerhöfe kein ÖPNV-Angebot haben.

**b) Wenn nein: Welche Ortschaften werden nicht angefahren?**

Entfällt, da alle Ortsgemeinden ein ÖPNV-Angebot haben.

**c) Werden alle Ortschaften auch während der Schulferien mit dem ÖPNV angefahren?**

Aktuell ist der überwiegende Teil der Ortsgemeinden auch in den Schulferien an den ÖPNV angebunden. Einzelne Gemeinden haben bisher kein Ferienangebot. Dieses wird sich mit der Einführung der Linienbündel Diez und Bad Ems-Nassau im Dezember 2016 ändern, sodass dann alle Gemeinden auch in den Schulferien ein ÖPNV-Angebot erhalten.

**d) Wenn nein: Welche Ortschaften werden nicht angefahren?**

Derzeit kein ÖPNV-Angebot in den Schulferien haben die Ortsgemeinden Winden, Klingelbach, Ergeshausen, Herold, Kördorf, Bremberg, Gutenacker und Isselbach. Diese Ortsgemeinden erhalten ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2016 ein ÖPNV-Angebot auch innerhalb der Schulferien.

**e) Welche Ortschaften werden nur noch mit Ruf-Linienbussen angefahren? (innerhalb / außerhalb der Schulferien)**

Außerhalb der Schulferien gibt es keine Gemeinde, die nur mit Rufbussen bedient wird. Anders verhält es sich in den Schulferien. Hier werden 14 Ortsgemeinden (Eschbach, Niederwallmenach, Oberwallmenach, Lautert, Rettershain, Lippom, Strüth, Welterod, Weidenbach, Dörscheid, Weisel, Bornich, Winterwerb und Oberbachheim) ausschließlich durch ein Rufangebot angefahren, da bisher kein kontinuierlicher Bedarf an Ferientagen ersichtlich war. Sollte sich dies in der Zukunft ändern, ist es möglich, vereinzelt Fahrten in den regelmäßigen Linienbetrieb aufzunehmen.

**f) Ist es im Rhein-Lahn-Kreis möglich, mit dem ÖPNV von allen im Kreis gelegenen Ortschaften innerhalb eines Tages die Kreisverwaltung zu erreichen und auch wieder zum Wohnort zurückzukehren?**

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, aus jeder einzelnen Ortsgemeinde des Rhein-Lahn-Kreises innerhalb eines Tages die Kreisverwaltung mit dem ÖPNV zu erreichen und in den Wohnort zurückzukehren. An Ferientagen ist es derzeit für die unter 4 d) genannten Ortsgemeinden nicht möglich, die Kreisverwaltung mit dem ÖPNV zu erreichen. Dies ändert sich ab Mitte Dezember 2016, sodass auch dann aus diesen Ortsgemeinden eine ÖPNV-Verbindung zur Kreisverwaltung besteht. Für alle weiteren Ortsgemeinden ist das Angebot bereits zum jetzigen Zeitpunkt an Schul- und Ferientagen vorhanden.

**g) Ist es im Rhein-Lahn-Kreis möglich, mit dem ÖPNV von allen in den einzelnen Verbandsgemeinden gelegenen Ortschaften innerhalb eines Tages die dortige Verbandsgemeindeverwaltung zu erreichen und auch wieder zum Wohnort zurückzukehren?**

Es ist im Rhein-Lahn-Kreis grundsätzlich möglich, innerhalb eines Tages mit dem ÖPNV von jeder Ortsgemeinde zur zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung und wieder zurück in den Wohnort zu gelangen. An Ferientagen ist es derzeit für die unter 4 d) genannten Ortsgemeinden nicht möglich, die zuständige Verbandsgemeindeverwaltung mit dem ÖPNV zu erreichen. Dies ändert sich ab Mitte Dezember 2016, sodass auch dann aus diesen Ortsgemeinden eine ÖPNV-Verbindung zur jeweiligen Verbandsgemeinde besteht. Für alle weiteren Ortsgemeinden ist das Angebot bereits zum jetzigen Zeitpunkt an Schul- und Ferientagen vorhanden.



